

Die Ausschussvorsitzende, Frau Bühse, begrüßt die Ausschussmitglieder. Vor Beginn der Sitzung wird das bürgerschaftliche Mitglied, Herr Mirko Jablonka, durch die Ausschussvorsitzende zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten gemäß § 21 der Gemeindeordnung verpflichtet.

Sodann stellt Frau Bühse die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.